

Inhaltsverzeichnis

A. DQHA Futurity/Maturity Regeln	3
§ 1 Startberechtigung	3
§ 2 Futurity Klassen	4
§ 3 Nennung	5
§ 4 Nenngeld	5
§ 5 Preisgeld	6
§ 6 Richter	7
§ 7 Änderung der Futurity/Maturity Regeln	7
§ 8 Dopingtests	7
§ 9 Ehrungen	8
B. DQHA Futurity Beauftragter und Futurity Manager	8
C. Besondere Turnierbestimmungen (Ausschreibung)	9
D. Unerlaubte Medikation und Doping (Ausschreibung)	10
E. Clippen (Ausschreibung)	11
F. Allgemeine Turnierbestimmungen (Ausschreibung)	11
G. Besondere Durchführungsbestimmungen	12
1. Ausschreibung/Nennung	12
2. Startgebühren	13
3. Programm	13
4. Richter/Bewertungssystem	14
5. Tie-Procedure	15
6. Champion of Champions Wertung	15
7. Class Routine	15
H. Ansprechpartner	16

A. DQHA Futurity / Maturity Regeln

§1 Startberechtigung

1. Startberechtigung Pferd

American Quarter Horses sind für die Futurity/Maturity startberechtigt, wenn folgende Voraussetzungen alle erfüllt sind:

- a) Das American Quarter Horse muss gemäß §6 der „Stallion Service Auction (SSA) der DQHA“ Bedingungen nominiert werden (gilt ab Jahrgang 2011).
- b) Der Vater/Sire muss für das Geburtsjahr nach den Regeln der § 1-5 der „Stallion Service Auction (SSA) der DQHA“ Bedingungen im DQHA Futurity/Maturity Programm eingezahlt sein.
- c) Das American Quarter Horse muss in Europa geboren sein. (Diese Regel gilt ab der SSA 2011 und dem Fohlenjahrgang 2013)
- d) Das American Quarter Horse muss ein bei der AQHA registriertes American Quarter Horse sein. (Bei Fohlen gilt der pending Status als zulässig, wenn die Registration Application vorliegen.)

Beispiel: ein 2010 geborenes Fohlen ist z.B. nur dann startberechtigt, wenn sein Vater auf der SSA 2008 versteigert bzw. einbezahlt wurde und die entsprechende Nominierung bei der DQHA stattgefunden hat. Listen der teilnahmeberechtigten Fohlenjahrgänge und der Deckhengste werden in den Verbandsmedien veröffentlicht. Auskünfte erteilt die DQHA Geschäftsstelle.

2. Startberechtigung als Vorsteller und Besitzer

Ein Pferd, das nach § 1 startberechtigt ist, muss bezüglich Besitzer und Vorsteller folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Der Vorsteller und der Besitzer des Pferdes lt. AQHA Certificate of Registration / Registration Application müssen Mitglied bei der DQHA sein.
- b) Die DQHA Mitgliedschaft des Besitzers muss der AQHA Mitgliedschaft auf dem AQHA Certificate of Registration / Registration Application entsprechen.
D.h. für eventuelle Partnerschaften, Trainingsställe, Eigentümergemeinschaften etc. muss die DQHA Mitgliedschaft entsprechend ergänzt werden. Dies ist zum Betrag einer Familienmitgliedschaft möglich, wenn bereits ein Mitglied der Partnerschaft, des Trainingsstalles, der Eigentümergemeinschaft etc. ein DQHA Hauptmitglied ist. Der Antrag zu dieser "Familienmitgliedschaft" muss von den Zeichnungsberechtigten der Partnerschaft etc. unterschrieben werden. Ist es einem Eigentümer selbst vor dem Start nicht möglich eine Beitrittserklärung zu unterschreiben, so ist es möglich, diesen als "lizensierten Eigentümer" für eine Gebühr von 123 Euro registrieren zu lassen.

Hinweis:

Alle Auswertungen die im Rahmen der Futurity stattfinden, werden nur unter exakt dem Namen / Mitgliedschaft geführt, der auf dem Certificate of Registration vermerkt wurde.

- c) Der Züchter muss Mitglied der DQHA sein, um seine Züchterprämie erhalten zu können.
- d) Ab dem Jahrgang 1998 müssen alle für die Futurity gemeldeten Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE einen HYPP N/N Nachweis führen.
- e) Hengst- und Stutenbesitzer erhalten je einen Freistart für je einen Nachkommen des Hengstes aus dem jeweiligen SSA Jahr bzw. für das aus dem ersteigerten Decksprung gezeugte Fohlen. Der Freistart kann auf der DQHA Haupt-Futurity * oder einer DQHA Regionenfuturity für einen Futurity/Maturity Start eingelöst werden.

§2 Futurity-Klassen

Ausgeschrieben werden folgende Klassen

1. Halter

Weanling Halter

- stallion/mare: early/late division
- Champion of Champions

Die Trennung in early und late Weanling Klassen hängt von der Starterzahl ab. Ab 12 und mehr Teilnehmern wird die jeweilige Klasse in early und late Division geteilt, darunter wird nicht geteilt.

Teilungsmodus:

Nach Nennungsschluss werden alle gemeldeten Fohlen abhängig von ihrem Geburtsdatum in zwei gleich große Gruppen geteilt. Bei ungerader Starterzahl wird das zusätzliche Fohlen der Early Klasse zugeteilt. Fällt der Teilungstag auf einen Geburtstag von zwei und mehr Fohlen, entscheiden der Futurity-Manager und der Show-Manager nach Rücksprache mit den vor Ort anwesenden Mitgliedern des Zuchtausschusses über die Aufteilung.

Yearling Halter (stallion, mare, gelding)

Two Year Old Halter (stallion, mare, gelding)

Three Year Old Halter (stallion, mare, gelding)

2. Performance

Longe Line Futurity (2 jährige)

Longe Line Futurity (3 jährige Pferde; jedoch nur, wenn das Pferd in keiner anderen Klasse unter dem Sattel vorgestellt wird)

Western Pleasure Futurity (3 - 5 jährige)

Western Pleasure Maturity (6 - 8 jährige)

Western Riding Futurity (3 - 5jährige)

Western Riding Maturity (6 - 8 jährige)

Reining Futurity (3 - 5 jährige)

Reining Maturity (6 - 8 jährige)

Trail in Hand (2 + 3 jährige Pferde; als 3 jähriges Pferd jedoch nur, wenn es in keiner anderen Klasse unter dem Sattel vorgestellt wird.)

Trail Futurity (3 - 5 jährige)

Trail Maturity (6 - 8 jährige)

Hunter Under Saddle Futurity (3 – 5 jährige)

Hunter Under Saddle Maturity (6 – 8 jährige)

Working Cow Horse Futurity (4 - 6 jährige)

Working Cow Horse Maturity (7 - 9 jährige)

Cutting Futurity (4 - 6 jährige)

Cutting Maturity (7 - 9 jährige)

Ranch Horse Pleasure (3 – 5 jährige)

Ranch Horse Pleasure (6 - 8 jährige)

Es gelten die Regeln des gültigen AQHA Handbuchs. Drei bis fünfjährige Pferde sind Junior Horses, sechsjährige und ältere Pferde sind Senior Horses. Somit darf der Vorsteller bis zu drei Juniorpferde in einer DQHA Futurity Klasse und drei Seniorpferde in den DQHA Maturity Klassen, bzw. vier Pferde in den DQHA Futurity Klassen vorstellen, solange es Junior- und Seniorpferde sind.

§3 Nennung

Die Ausschreibung der jeweiligen DQHA Futurity/Maturity wird mindestens zwei Monate vor Austragung der Show im DQHA Verbandsorgan veröffentlicht. Der in der Ausschreibung angegebene Nennungsschluss (mindestens 4 Wochen vor Showbeginn) ist bindend. Es werden keine Nachnennungen angenommen. Für Nennungen auf dem Postwege gilt der Poststempel. Für Nennungen per Fax oder E-Mail ist das Sendedatum entscheidend; für nicht eingegangene Faxe und E-Mails ist der Übermittler selbst verantwortlich.

§4 Nenngeld

Das Nenngeld muss bis zum Start vollständig gezahlt sein.. Die DQHA behält sich vor, Teilnehmer deren Nenngeld bis zum Start nicht vollständig gezahlt wurde bzw. die ohne schriftlichem Attest der Show fernbleiben und nicht zahlen, bzw. deren Schecks nicht gedeckt waren, vom Start auszuschließen. Im Wiederholungsfall droht dem Teilnehmer bzw. Pferdebesitzer der Ausschluss aus der DQHA.

§5 Preisgeld

1. Das Gesamtpreisgeld der Futurity/ Maturity setzt sich zusammen aus:
 - dem Erlös der SSA des Vorjahres
 - abzüglich 10 % für die Regionalgruppen-Futurity Förderung
 - abzüglich 5 % für Öffentlichkeitsarbeit
 - abzüglich Kosten Futurity/SSA (Hengstkatalog, Schleifen/ Pokale)

= **Betrag X.**

Dieser Betrag wird durch die Anzahl der genannten Starts dividiert:

Betrag X : Anzahl der Starts = **Betrag Y.**

2. Das Preisgeld pro Klasse ergibt sich aus dem errechneten Betrag Y multipliziert mit der Anzahl der Nennungen in dieser Klasse. Hinzu kommen die Startgelder der jeweiligen Klassen, die zu mindestens 60% ausbezahlt werden müssen.

Preisgeld pro Klasse =

Betrag Y x Nennungen in der Klasse + Startgeld.

3. 10% des Preisgeldes wird als Züchterprämie an die Züchter des Pferdes abgegeben; Voraussetzung hierfür ist, dass der Züchter Mitglied der DQHA ist.

4. Auszahlungsschlüssel:

Platz	Nennungen pro Klasse									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Platz	100%	60%	50%	40%	38%	36%	34%	32%	30%	30%
2. Platz		40%	30%	30%	28%	26%	24%	22%	20%	20%
3. Platz			20%	20%	19%	18%	16%	16%	15%	15%
4. Platz				10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%
5. Platz					5%	6%	8%	8%	8%	8%
6. Platz						4%	6%	5%	6%	5%
7. Platz							2%	4%	5%	4%
8. Platz								3%	4%	4%
9. Platz									2%	2%
10. Platz										2%

§6 Richter

Alle Futurity- und Maturity-Klassen müssen von mindestens drei anerkannten AQHA Richtern (empfohlen werden fünf AQHA Richter) gerichtet werden. Beim Einsatz von vier oder fünf AQHA Richtern, kann jede Klasse von verschiedenen Richterteams gerichtet werden. Für jede Klasse muss vor der Show ein Tie-Richter festgelegt werden. Der Tie-Richter wechselt pro Klasse. Die Namen der Richter und des Tie Richters werden durch Aushang mindestens einen Tag vor Austragung der Klassen bekannt gegeben und können nur im Notfall (z.B. Krankheit des Richters) geändert werden.

§7 Änderungen der Futurity/ Maturity-Regeln

1. Streichungen von Klassen können erst frühestens 2-7 Jahre nach Beschluss gültig werden, wenn die betroffenen Nachkommen der nach den geänderten Regeln eingezahlten Hengste startberechtigt sind.
2. Pro Jahr kann maximal eine weitere Disziplin hinzugenommen werden.
3. In der Mitgliederversammlung beschlossene Änderungen der Futurity/Maturity-Regeln, die eine Abweichung vom jeweils gültigen AQHA-Rulebook darstellen, können erst im darauf folgenden Jahr umgesetzt werden. Änderungen, die lediglich eine Anpassung an das AQHA-Rulebook darstellen und sonstige Änderungen, treten unmittelbar nach der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

§8 Dopingtests

1. Die DQHA behält sich vor, Dopingproben anzuordnen.
2. Wird ein Teilnehmer des Dopings überführt, werden die Betroffenen zu einer Anhörung beim DQHA Vorstand geladen. Die DQHA behält sich vor, Reiter und Besitzer des Pferdes zu bestrafen und das Pferd für die Teilnahme an DQHA-Shows zu sperren. Mindeststrafe EUR 1.000,- Geldstrafe, Kosten für die Dopinguntersuchung, Aberkennung des Titels, Rückzahlung des gewonnenen Preisgeldes, Sperrung des Pferdes und/ oder des Besitzers und/ oder des Reiters für die Teilnahme an DQHA-Klassen für 13 Monate. Höchststrafe im Wiederholungsfall:, Geldstrafe bis zu EUR 2.500,-, plus Ausschluss des Reiters und/oder Besitzers aus der DQHA.
3. Dopingsünder werden im Quarter Horse Journal veröffentlicht.
4. Es gelten gem. § 441 des gültigen AQHA Rulebooks die Dopingvorschriften der FN.

§9 Ehrungen

DQHA Titel werden nur an DQHA Mitglieder vergeben.

B. DQHA Futurity Beauftragter und DQHA Futurity Manager

1. DQHA Futurity Beauftragter ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der DQHA. Sein Aufgabengebiet umfasst namentlich folgende Bereiche:
 - Auswertung der Futurity Ergebnisse (Leading Breeder, Sire, Dam etc.)
 - Kommunikation mit den Futuritymanagern bezüglich der Show-Ergebnisse
 - Betreuung der Stallion Service Auction (SSA)
 - Auswertung der Hengstdaten (Status)
 - Überwachung der Futurity Finanzmittel
 - Erstellung eines Futurity Reports
 - Steuerung der Kommunikation, PR und Werbung (Futurity/Maturity)
 - Angemessene Vertretung der Futurity/Maturity-Interessen im Vorstand
2. Der DQHA Vorstand benennt den „DQHA Futurity Manager“ für die Jahreshauptshow. Für die Regionenfuturities wird der Futurity Manager von dem entsprechend für die Veranstaltung zuständigen Gremium ernannt. Aufgabengebiet des Futurity Managers umfasst namentlich folgende Bereiche:
 - Verbindungsperson zwischen dem Vorstand und Showmanagement.
 - Unterstützung des Showmanagements bei Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung.
 - Koordinierung der Überprüfung der Start- und Teilnahmeberechtigung in der Futurity
 - Sicherstellung der Richtigkeit vorgenommener Auswertungen für die Platzierungen etc.
 - Planung und Durchführung der Siegerehrungen
 - Unverzügliche Übermittlung der Ergebnislisten an die DQHA Geschäftsstelle.

C. *Besondere Turnierbestimmungen (Ausschreibung)*

1. Startberechtigt ist ab der SSA 2011 (Fohlenjahrgang 2013) ein in Europa geborenes, bei der AQHA registriertes American Quarter Horse, wenn der Sire/Vater in die Stallion Service Auction (SSA) einbezahlt war. D. h. der Sire/Vater des Pferdes muss auf der der Bedeckung der Mutter vorausgegangenen Stallion Service Auction der DQHA versteigert bzw. einbezahlt worden sein. Beispiel: ein 2010 geborenes Fohlen ist z.B. nur dann startberechtigt, wenn sein Vater auf der SSA 2008 versteigert bzw. einbezahlt wurde. Listen der teilnahmeberechtigten Fohlenjahrgänge und der Deckhengste werden in den Verbandsmedien veröffentlicht. Auskünfte erteilt die DQHA Geschäftsstelle.
2. Nominierung: Für die Berechtigung zum Start in der DQHA /SSA Futurity wird je nach Alter eine Nominierungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr wird jährlich vom DQHA Vorstand vorgeschlagen und von der DQHA Mitgliederversammlung für das nächste Jahr verabschiedet. Wer einen SSA-Decksprung ersteigert, erhält neben dem Gutschein für einen Freistart auch einen Gutschein über 25 Euro für die Nominierung, da dass diese innerhalb der ersten sechs Lebensmonate kostenfrei bleibt:

Die Nominierungsgebühren sind wie folgt:

Bis 6. Monat	25 Euro
7. bis 12. Monat	50 Euro
13. bis 18. Monat	100 Euro
19. bis 24. Monat	200 Euro
25. bis 30. Monat	350 Euro
Ab 31. Monat	600 Euro

- Der Vorsteller und der Besitzer des Pferdes lt. AQHA Certificate of Registration / Registration Application müssen Mitglied bei der DQHA sein. Hinweis: Die DQHA Mitgliedschaft des Besitzers muss der AQHA Mitgliedschaft auf dem AQHA Certificate of Registration / Registration Application entsprechen. D.h. für eventuelle Partnerschaften, Trainingsställe, Eigentümergemeinschaften etc. muss die DQHA Mitgliedschaft entsprechend ergänzt werden. Dies ist zum Betrag einer Familienmitgliedschaft (zur Zeit 34,- Euro) möglich, wenn bereits ein Mitglied der Partnerschaft, des Trainingsstalles, der Eigentümergemeinschaft etc. ein DQHA Hauptmitglied ist. Der Antrag zu dieser "Familienmitgliedschaft" muss von den Zeichnungsberechtigten der Partnerschaft etc. unterschrieben werden. Ist es einem Eigentümer selbst vor dem Start nicht möglich eine Beitrittserklärung zu unterschreiben, so ist es möglich, diesen als "lizensierten Eigentümer" für eine Gebühr von 123 Euro registrieren zu lassen. Die gewonnenen Preisgelder werden in der Leading Auswertung entsprechend der Mitgliedschaften/Mitgliedsnummer erfasst
- Der Züchter muss Mitglied der DQHA sein, um seine Züchterprämie erhalten zu können.
- Bei Nennung von IMPRESSIVE gezogenen Pferden in der Futurity/Maturity muss der Eigentümer mit den Nennunterlagen einen von der AQHA anerkannten HYPP N/N Nachweis vorlegen. Dieser Nachweis muss vom Eigentümer beigebracht werden, da sonst ein Start nicht möglich ist.
- Für die Teilnahme an den Weanling Klassen ist außerdem folgendes zu beachten: Ist das Fohlen zum Zeitpunkt der Nennung noch nicht bei der AQHA eingetragen, ist ersatzweise die vollständig ausgefüllte Registration Application (Kopie) vorzulegen und eine Kopie des Certificate of Registration von Vater und Mutter. Das genaue Geburtsdatum muss eingetragen sein.
- Der Hengsthalter, sowie der Ersteigerer können je einen Nachkommen kostenlos in einer Futurity/Maturity Klasse vorstellen. In diesem Fall ist der Nennung der Freistart-Gutschein beizulegen.
- Nicht vollständige Futurity/Maturity Nennungen können unbearbeitet zurückgesandt werden.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor Futurity/Maturity-Klassen bei Zeitmangel Klasse in Klasse mit der jeweiligen AQHA Disziplin durchzuführen.
- Die Auswahl und Festlegung der Tie-Judges erfolgt nach § 6 der DQHA Futurity/Maturity Regeln, gem. des gültigen DQHA Regelbuches bzw. des DQHA Futurity Handbuches.
- In den DQHA-Futurity/Maturity Klassen sind nach § 3 der DQHA Futurity/Maturity Regeln, gem. des gültigen DQHA Regelbuches bzw. des DQHA Futurity Handbuches keine Nachnennungen möglich.

12. Ausschreibung nach dem gültigen AQHA/DQHA Regelbuch.
13. Ausrüstung/Zäumung der Pferde gemäß gültigem AQHA-Regelbuch.

D. Unerlaubte Medikation und Doping (Ausschreibung)

1. Mit der Unterzeichnung des Nennungsformulars erklärt sich jeder Vorsteller bzw. Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle durch Urin- oder Blutabnahme durchführen zu lassen.
2. Wird ein Teilnehmer des Dopings überführt, trägt der Vorsteller bzw. Pferdebesitzer die entstandenen Kosten.
3. Die betreffende Pferd-/Reiterkombination wird nachträglich disqualifiziert, hat sämtliche Geld- und Sachpreise sowie Platzierungen zurückzugeben.
4. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus weitere Disziplinarmaßnahmen/Sanktionen gegen die betreffende Pferd-/ Reiterkombination und den Pferdebesitzer vor.

E. Clippen (Ausschreibung)

1. Betreffend des Clippens der Pferde wird auf folgenden Umstand hingewiesen: Das zuständige Veterinäramt (Amtstierarzt) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung gem. der geltenden Gesetzgebung mit einer Anzeige zu rechnen ist.
2. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.

F. Allgemeine Turnierbestimmungen (Ausschreibung)

Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen AQHA/DQHA Regelbuches sowie die nachstehenden Bestimmungen:

1. Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn:
 - das Nennungsformular vollständig ausgefüllt und rechtzeitig eingeht; bei Nennungen auf dem Postwege gilt der Eingangsstempel, bei Nennungen per Fax oder E-Mail ist das Sendedatum entscheidend; für nicht eingegangene Faxe und E-Mails ist der Übermittler selbst verantwortlich.
2. Die Startberechtigung besteht nur, wenn:
 - Startgelder und Gebühren in voller Höhe gezahlt sind und der Vorsteller im Besitz der DQHA Mitgliedschaft ist (eine Kopie der gültigen DQHA Mitgliedskarte muss vorliegen oder die ausgefüllte und unterschriebene Beitrittserklärung vor dem Start eingereicht werden) und der Besitzer des Pferdes DQHA Mitglied ist oder eine Lizenz als Pferdeeigentümer erwirbt (siehe § 1 Punkt 2).
3. Mit Zusendung des Nennungsformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an. Dazu gehört ebenfalls die Zahlung aller Startgelder und Gebühren, auch bei Nicht-Erscheinen.

4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
5. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der AQHA und der DQHA an.
6. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Sämtliche am Turnier teilnehmenden Pferde müssen zum Zeitpunkt des Turniers geimpft und dadurch gegen Influenza immunisiert sein. Die Besitzer der Pferde müssen die Impfung jederzeit durch Vorlage eines Impfpasses bei der Meldestelle auf Anforderung nachweisen können.

G. Besondere Durchführungsbestimmungen

1. Ausschreibung/Nennungen

1. Die Ausschreibung der jeweiligen DQHA Futurity/Maturity wird mindestens zwei Monate vor Austragung der Show in den Vereinsmedien veröffentlicht. Der in der Ausschreibung angegebene Nennungsschluss (mindestens 4 Wochen vor Showbeginn) ist bindend. Es werden keine Nachnennungen angenommen. Für Nennungen auf dem Postwege gilt der Poststempel. Für Nennungen per Fax oder E-Mail ist das Sendedatum entscheidend; für nicht eingegangene Faxe und E-Mails ist der Übermittler selbst verantwortlich.

2. Startgebühren

1. Die Startgebühren für die Halter und Performance Klassen sind identisch und werden zu mindestens 60% dem auszuschüttenden Preisgeld zugeschlagen.
2. Startgebühren, Cattle und Office Charge werden nach dem offiziellen Nennungsschluss grundsätzlich nicht zurückerstattet.
3. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Nennungsschluss bzw. bei Zurückziehen der Nennung vor diesem Datum, werden die bereits entrichteten Gebühren (Startgebühr, Cattle und Office Charge) zurück erstattet. Das bereits entrichtete Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.
4. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Turnierbeginn (nach dem offiziellen Nennungsschluss) kann das Showmanagement das bereits entrichtete Boxengeld nur erstatten, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.

3. Programm

Im Programm werden nachfolgende Informationen abgedruckt:

- Name, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes
- Name der Elterntiere (Abstammung) des Pferdes

- Name und falls möglich Wohnort bzw. Land des Besitzers
- Name und falls möglich Wohnort bzw. Land des Züchters
- Name des Reiters/Vorstellers

4. Richter/Bewertungssystem

1. Gem. § 6 der DQHA Futurity/Maturity Regeln müssen alle Futurity- und Maturity-Klassen von mindestens drei anerkannten AQHA Richtern (empfohlen werden 5 AQHA Richter) unabhängig voneinander gerichtet werden.
2. Die Bewertung und Platzierung der Reiter/Vorsteller hat nach folgendem Schlüssel zu erfolgen:
 - 1 bis 14 Reiter/Vorsteller: alle werden platziert
 - 15 und mehr Reiter/Vorsteller: 15 werden platziert
3. Kommen weniger als fünf (5) Richter zum Einsatz, werden in den „gescoreten“ Klassen (Western Riding, Reining, Working Cowhorse, Trail, Cutting) die Scores, in den „timed“ Klassen die Zeiten und in den „nicht-gescoreten“ (platzierten) Klassen (Longe Line, Western Pleasure, Hunter Under Saddle) die in ein numerisches Punktesystem umgewandelten Platzierungen (entsprechend der Punktetabelle der AQHA World Show) aller eingesetzter Richter addiert.
4. Kommen fünf (5) Richter zum Einsatz, wird in den gescoreten, den timed als auch in den nicht-gescoreten Klassen der/die jeweils höchste und niedrigste Score/Zeit/Punkte gestrichen. Die drei (3) mittleren Bewertungen (Scores/Zeiten/Punkte) werden addiert und für die abschließende Platzierung herangezogen.

Numerisches Punktesystem für nicht gescorete Klassen

Platz	Score	Platz	Score	Platz	Score
1.	120	6.	55	11.	15
2.	105	7.	45	12.	10
3.	91	8.	36	13.	6
4.	78	9.	28	14.	3
5.	66	10.	21	15.	1

5. Tie-Procedure

1. Kommen weniger als fünf (5) Richter zum Einsatz, wird der Tie (Unentschieden) gebrochen, in dem gem. § 6 der DQHA Futurity/Maturity Regeln die Bewertung des für die jeweilige Klasse festgelegten Tie-Richters herangezogen wird.
2. Kommen fünf (5) Richter zum Einsatz, werden für die abschließende Platzierung zunächst die Bewertungen aller Richter addiert. Kann der

Tie auf diese Art und Weise nicht gebrochen werden, kommt der gem. § 6 festgelegte Tie-Richter zum Einsatz.

6. Champion of Champions Wertung

1. In den Weanling Halter (stallion/mare: early/late) Klassen wird aus den jeweiligen Futurity Siegern der „Champion of Champions“ geehrt.

2. Dazu werden die jeweiligen Futurity Sieger in der Reihenfolge:

- Futurity Sieger Stallions early
- Futurity Sieger Stallions late
- Futurity Sieger Mares early
- Futurity Sieger Mares late

den Richtern vorgestellt und bewertet.

7. Class Routine

1. Reiter/Vorsteller sind für ihren pünktlichen Start eigenverantwortlich.
2. Die Bekanntgabe der Platzierungen (durch den Ansager) im Rahmen der Siegerehrung erfolgt nach folgendem Schema:
 - 1 bis 9 Reiter/Vorsteller: beim letzten Platz beginnend
 - 10 und mehr Reiter/Vorsteller: bei Platz 10 beginnend
3. In den Weanling Halter (stallion/mare: early/late) Klassen dürfen die Mutterstuten nicht mit in die Halle.
4. Fälle, die weder durch dieses DQHA Futurity/Maturity Handbuch bzw. die gültigen AQHA/DQHA Regelwerke abgedeckt sind, werden durch den DQHA Futurity Manager sowie einem Vertreter des Showmanagements und/oder offiziellen Repräsentanten des geschäftsführenden DQHA Vorstandes (mehrheitlich) entschieden. Diese Entscheidungen sind unter allen Umständen bindend und endgültig.

H. Ansprechpartner

Deutsche Quarter Horse Association e. V.

Daimlerstr. 22

63741 Aschaffenburg

Tel.: 06021 58459-0

Fax: 06021 58459-79

e-Mail: info@dqha.de